

## **Amtliche Bekanntmachung der Wahlleiterin der Stadt Werder (Havel)**

### **Aufforderung an die Parteien, politischen Vereinigungen und Wählergruppen - Beisitzer für den zu bildenden Wahlausschuss zu benennen**

Gemäß § 16 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes (BbgKWahlG) ist für das Wahlgebiet der Stadt Werder (Havel) ein Wahlausschuss zu bilden. Der Wahlausschuss besteht aus der Wahlleiterin, der stellvertretenden Wahlleiterin und fünf Beisitzern. Die Wahlleiterin beruft die Beisitzer auf Vorschlag der im Wahlgebiet vertretenen Parteien, politischen Vereinigungen und Wählergruppen aus den wahlberechtigten Personen des Wahlgebietes. Das Wahlgebiet der Stadt Werder (Havel) für die Kommunalwahl 2019 besteht aus der Stadt Werder (Havel) mit ihren Ortsteilen.

Entsprechend § 92 BbgKWahlG dürfen die Mitglieder des Wahlausschusses:

- keine Wahlbewerber sein
- nicht als Vertrauenspersonen oder stellvertretende Vertrauenspersonen für Wahlvorschläge benannt werden und
- nicht als Wahlvorstand (Wahllokal) eingesetzt werden.

Ich fordere deshalb alle im Wahlgebiet vertretenen Parteien, politischen Vereinigungen und Wählergruppen auf, mir unter Beachtung des Obengenannten, geeignete Personen bis zum **15.02.2019** zu benennen.

Ihre Vorschläge richten sie bitte an:  
Wahlleiterin der Stadt Werder (Havel)  
Frau Annika Lack  
Eisenbahnstraße 13-14  
14542 Werder (Havel).

Für telefonische Rückfragen stehe ich Ihnen unter der Tel.-Nr: 03327/ 783 101 gern zur Verfügung.

gez.  
Annika Lack  
Wahlleiterin